

Drei Fragen an John Brandolino

Was sind die bedeutendsten Erfolge des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)?

Seit seiner Gründung im Jahr 1997 nimmt das UNODC eine zentrale Rolle bei der Schaffung globaler Verpflichtungen zur Bekämpfung von Drogen, Organisierter Kriminalität, Korruption und Terrorismus ein. Dazu zählen das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität (UNTOC), das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) und das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Cyberkriminalität. Mit seiner Präsenz in mehr als 150 Ländern unterstützt das UNODC Regierungen, um den dynamischen kriminellen Strukturen und Aktivitäten entgegenzuwirken. Das UNODC hält die Themen Organisierte Kriminalität und Drogenbekämpfung auf der globalen Agenda und fördert die internationale Zusammenarbeit.

Welche Maßnahmen sollte die internationale Gemeinschaft priorisieren, um die Organisierte Kriminalität einzudämmen?

Organisierte Kriminalität stellt eine wachsende Bedrohung dar und erfordert Aufmerksamkeit auf mehreren Ebenen. Erstens müssen wir die Vorgehensweise krimineller Organisationen verstehen, die zunehmend agiler, transnationaler und oftmals gewalttätiger geworden sind, um wirksame Strategien entwickeln zu können; zweitens muss das Gewinnmotiv, das transnationale kriminelle Gruppen antreibt, gezielt angegangen werden, um ihre Aktivitäten zu unterbinden; drittens müssen die grenzüberschreitenden Kapazitäten zur Verfolgung digitaler Spuren und Beweise sowie zum Informationsaustausch gestärkt werden. Schließlich müssen viertens auch Ressourcen investiert werden, um Straftaten von vornherein zu verhindern.

Wie beurteilen Sie die Initiative, Umweltkriminalität im UNTOC zu ergänzen?

Umweltkriminalität rückt zunehmend in den Fokus der internationalen Gemeinschaft, da sie zur Zerstörung von Ökosystemen und des Klimas beiträgt und Nationen, Gemeinschaften und Einzelpersonen enorme wirtschaftliche und andere kaum bezifferbare Verluste zufügt. Es überrascht daher nicht, dass dieses Thema in den Diskussionen der Regierungen im Rahmen des UNTOC besondere Aufmerksamkeit erhält. Die Vertragsstaaten des UNTOC haben dazu eine Sachverständigengruppe eingerichtet.



John Brandolino

ist seit dem Jahr 2025 kommissarischer Exekutivdirektor des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) in Wien.

FOTO: UNODC

schon Erfolg lassen sich außerdem aus mehreren Gründen keine eindeutigen Aussagen treffen: Zum einen, und damit drittens, weil das Übereinkommen und seine Protokolle durch zahlreiche regionale und bilaterale Rechtsinstrumente überlagert worden sind, und zum anderen, viertens, weil Informationen zur tatsächlichen praktischen Nutzung des UNTOC entweder gar nicht generiert werden oder schlicht nicht zugänglich sind.

Das faktische Problem

Gegenstand des UNTOC ist die organisierte, transnational erfolgende Verwirklichung von Straftaten aus finanziellem Gewinnstreben durch arbeitsteilig handelnde Personengruppen. Bei Abschluss des Übereinkommens im Jahr 2000 war das Bild einer organisierten kriminellen Vereinigung an der klassischen Mafia-Organisation als verfestigte, hierarchische Organisationsstruktur mit einer Führungspersönlichkeit an der Spitze und einer intern herrschenden Kultur des Schweigens orientiert.⁶ Heute werden solche klar strukturierten ›traditionellen‹ Organisationen durch moderne Netzwerke ergänzt, die keine streng hierarchische Struktur und auch keine einzelnen Führungspersönlichkeiten aufweisen. Stattdessen zeigen sich in vielen Kriminalitätsbereichen locker strukturierte kriminelle Netzwerke aus einer Vielzahl kleinerer Einheiten. Ihre Zusammenarbeit erfolgt nicht zwingend dauerhaft, sondern in wechselnder Besetzung, gewissermaßen fragmentiert, teilweise auch nur sporadisch mit einzelnen ›Außenstehenden‹ oder mit auf bestimmte kriminelle Dienstleistungen (›crime as a service‹⁷, etwa Geldwäsche oder Gewaltdelikte) spezialisierten Personen oder Gruppen, beispielsweise Personen mit spezifischem Fachwissen.⁸ Solche Verflechtungen krimineller Netzwerke werfen für Strafverfolgungsbehörden besondere Probleme auf, denn sie müssen nicht nur eine Vielzahl von Personen, sondern auch einen weiten Zeitraum in den Blick nehmen: Die Ermittlungstätigkeit kann sich nicht auf vergangene Straftaten konzentrieren, sondern muss auch laufende Aktivitäten beobachten und die Verwirklichung künftiger Straftaten aus der Netzwerkstruktur heraus verhindern.⁹ Strafverfolgung erfolgt also in einem zeitlichen Kontinuum und bezieht sich nicht auf ein lineares, in der Vergangenheit liegendes Geschehen, sondern muss gleichzeitig auf die Zerstörung existenter Organisationsstrukturen inklusive des dort aggregierten Wissens und der erzielten illegalen Gewinne abzielen. Die transnationale und im Bereich internetgestützter Kriminalität geradezu grenzenlose Verwirklichung von Straftaten führt außerdem dazu, dass lokale Strafverfolgungsbehörden immer nur